

An die Bewohner und ihre Eltern, Angehörigen
und Sorgeberechtigten im Fachbereich Wohnen
und Senioren

Wichtige Information zu Besuchen in der Wohneinrichtung und dem Testkonzept der Einrichtungen

Gleichstellungshinweis: Zur besseren Lesbarkeit wird im Folgenden nur eine Form der Personenbezeichnung verwendet. Die Inhalte beziehen sich in gleichem Maße auf alle Geschlechter.

Liebe Eltern, Angehörige und gesetzliche Betreute,
liebe Bewohner im gemeinschaftlichen Wohnen,

im Versuch, die Corona-Infektionszahlen zu reduzieren, stehen wir
alle vor neuen Herausforderungen.

1. Besuchskonzept

Uns ist es ein Herzensanliegen, die Besuchsmöglichkeiten weiterhin
aufrechtzuerhalten - der persönliche Kontakt zwischen unseren Be-
wohnern und ihren Angehörigen ist für beide Seiten elementar wich-
tig.

Gleichzeitig müssen wir den Spagat schaffen, dies konform zu den
von der Politik vorgegebenen Maßnahmen umzusetzen und alle Be-
wohner unserer Wohneinrichtungen vor möglichen Infektionen zu
schützen.

Wie Sie sicherlich den Medien entnommen haben, gelten seit dem
09.12.2020 die vom Bayer. Landtag verabschiedeten verschärften
Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie.

Die Maßnahmen dieser Zehnten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (BayInfMVO) lauten:

§ 9 Abs. 2 BayInfMVO:

In Einrichtungen nach Abs. 1 Satz 1 Nr. 2, 3 und 5 gilt ergänzend Folgendes:

*Jeder Bewohner darf **von täglich höchstens einer Person** besucht werden, die über ein schriftliches oder elektronisches **negatives Testergebnis in Bezug auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2** verfügt und dieses auf Verlangen nachweisen muss; die dem Testergebnis zu Grunde liegende Testung mittels eines POC-Antigen-Schnelltests darf höchstens 48 Stunden und mittels eines PCR-Tests darf höchstens drei Tage vor dem Besuch vorgenommen worden sein; der Test muss die jeweils geltenden Anforderungen des Robert Koch-Instituts erfüllen; jeder Besucher hat zu jeder Zeit innerhalb der Einrichtung eine **FFP2-Maske** zu tragen.*

Wir mussten daraufhin das Besuchskonzept für unsere Einrichtungen anpassen und bitten Sie, uns zu unterstützen indem Sie mit uns ab sofort folgende Regelungen umsetzen:

1. **Jeder Bewohner darf pro Tag nur von einer Person** besucht werden, die **Besuchsdauer** wird auf Grund der aktuellen Infektionslage im Landkreis (amtl. 7-Tage-Inzidenzwert/100.000 Einwohner überschreitet 200) **auf 1 Stunde** beschränkt.
2. Wenn Sie Ihren Angehörigen/Betreuten besuchen möchten, müssen Sie ein **aktuelles, negatives Testergebnis** auf eine mögl. Infektion mit dem Coronavirus vorlegen.

Leider ist es uns logistisch derzeit nicht möglich, Besucher z.B. mittels eines Schnelltests auf eine mögliche Corona-Infektion zu testen. **Bitte nutzen Sie hierzu die vorhandenen Testangebote** bei ihrem Hausarzt oder in den eingerichteten bayer. Testzentren (eine Übersicht haben wir Ihnen in der Anlage beigefügt). Dabei ist die **Zeitspanne zwischen Testdatum und Besuchsdatum** zu beachten.

- PCR-Tests, die im Labor ausgewertet werden
 - ⇒ dürfen **max. 72 Stunden** vor dem Besuch vorgenommen werden
 - Antigen-Schnelltests, die unmittelbar ausgewertet werden
 - ⇒ dürfen **max. 48 Stunden** vor dem Besuch vorgenommen werden.
3. **Tragen Sie während des Besuches eine FFP2-Maske.** Diese Maske besteht aus einem anderen Material wie die gebräuchlichen Alltags- oder OP-Masken und kann dadurch mehr Partikel aus der Luft filtern. FFP-2-Masken sind mittlerweile nahezu überall im Einzelhandel, bei Drogerien oder Apotheken erhältlich.

4. Zum besseren Schutz aller Bewohner haben wir in den großen Wohneinrichtungen **Besucherinseln außerhalb der Wohngruppen** geschaffen. Dies erfordert für unsere Mitarbeiter eine genaue zeitliche Planung der Besuche und ein hohes Maß an Koordination neben den tägl. Aufgaben des Gruppendienstes. **Melden Sie sich daher bitte rechtzeitig für einen Besuchstermin auf der Wohngruppe an und halten Sie die vereinbarten Zeiten verbindlich ein.** Von Besuchen auf den Bewohnerzimmern bitten wir Abstand zu nehmen.

Leider stehen in den beiden **Außenwohngruppen in Hersbruck bzw. Lauf** keine Sonderräumlichkeiten zur Verfügung. Bitte sehen Sie daher von einem Aufenthalt in diesen Einrichtungen ab und machen Sie stattdessen von der Möglichkeit einer Heimfahrt/Spaziergang etc. Gebrauch.

5. **Betreten Sie die Einrichtung nur, wenn dies unbedingt nötig ist** – z.B. zu den vereinbarten Besuchsterminen. Wir müssen hierzu weiterhin Ihre Kontaktdaten sowie die Besuchszeiten erfassen.
6. Für Angelegenheiten, die Verwaltung, medizinischen oder sozialpädagogischen Fachdienst betreffen und die **zwingend persönlich geregelt** werden müssen, bitten wir um vorherige **telefonische Terminvereinbarung** mit den jeweiligen Ansprechpartnern.
7. **Heimfahrten von Bewohnern sind nach wie vor erlaubt.**
Bitte vereinbaren Sie in gewohnter Weise die Heimfahrtstermine mit Ihren Ansprechpartnern auf der jeweiligen Wohngruppe.

2. Testkonzept – PoC-Antigen-Schnelltest

In unserem Elternbrief vom 30.07.2020 haben wir Ihnen das Konzept der bayer. Teststrategie vorgestellt. So wird ein stichprobenartig ausgewählter Teil unserer Bewohner regelmäßig auf eine mögliche Corona-Infektion getestet, auch wenn keine Krankheitssymptome vorliegen (sog. Reihentestung).

Über die sog. „Coronavirus-Testverordnung“ (TestV) wurde entschieden, dass zur Testung von Personen ohne Symptomen nun auch sog. **PoC-Antigen-Schnelltests** zum Einsatz kommen können. Mit einem entsprechenden Testkonzept, das vom zuständigen Gesundheitsamt genehmigt werden muss, ist mittels PoC-Antigen-Test ein direkter Erregernachweis vor Ort möglich. Diese Tests werden wir im Bedarfsfall ergänzend zur Reihentestung anwenden.

Die **Details zum Ablauf** – wer wird wann und mit welcher Methode getestet - haben wir Ihnen in **beigefügtem Formblatt** zusammengestellt. Bitte lesen Sie dieses aufmerksam durch.

Damit wir die Möglichkeit haben, bei Ihrem Angehörigen/Betreuten im Bedarfsfall einen Antigen-Schnelltest durchzuführen, bitten wir Sie – auch im Interesse aller Bewohner – um Ihr **Einverständnis** zu unserer Vorgehensweise.

Bitte geben Sie dazu das ausgefüllte und unterschriebene Formblatt bis 18.12.2020 zurück.

Liebe Eltern, Angehörige und Sorgeberechtigte, wir wissen, dass die Corona-Pandemie und die dadurch bedingten Regelungen uns allen einiges an Einschränkungen, Geduld und Disziplin abverlangen. Zum Wohle aller Bewohner und auch ihrer Angehörigen, bitten wir Sie herzlich, die Maßnahmen mitzutragen und sich auch im Privaten an die vorgegebenen Bestimmungen zu halten. Sie unterstützen uns damit in unseren steten Bemühungen, das Risiko eines Corona-Ausbruchs in unseren Wohneinrichtungen zu reduzieren.

Wir danken Ihnen für Ihre stete Unterstützung – gemeinsam werden wir auch diese Hürden schaffen!!

Mit herzlichen Grüßen


Dennis Kummarnitzky
Geschäftsführer


Hanne Hauck
Fachbereichsleitung Wohnen u. Senioren